

Uhrmachergehilfen - Vereine.

Kölner Uhrmacher-Gehilfenverein, gegr. 1890.

Der Verein hält sein Sommerfest dieses Jahr wie folgt ab: **Sonntag, den 5. August**, 2 Uhr 35 Min. Abfahrt vom Hauptbahnhof nach Bonn. Von da über „Casselsruh“ nach Godesberg, dort bei der „Lindenwirtin“ Einkehr und gemütliches Beisammensein bei einer Vereinsbowle.

Alle Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen.

Verschiedenes.

Aus Aachen. Das goldene Doktorjubiläum feierte am 23. Juli der o. Professor für Physik an der Technischen Hochschule zu Aachen Geh. Reg.-Rat Dr. phil. Adolf Wüllner. Der Gelehrte, der kürzlich das 71. Lebensjahr vollendete, wurde 1905 von der Danziger Technischen Hochschule zum Dr.-Ing. ehrenhalber ernannt.

Ernennung zum Preisrichter. Der Vorsitzende des Central-Verbandes, Koll. Rob. Freygang, ist von der Leitung der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Zwickau für die Gruppe Uhren und wissenschaftliche Instrumente als Preisrichter berufen worden.

Die diesjährige Michaelismesse zu Leipzig beginnt für den Gross- und Kleinhandel am 26. August und endet am 16. September.

Die Sommerferien an der Deutschen Uhrmacherschule zu Glas- hütte (Sachsen) dauern vom 23. Juli bis 12. August. Während dieser Zeit eingehende Uhrenreparaturen können deshalb nicht erledigt werden.

Aus Dresden. Herr Obermeister Ernst Schmidt hat sein Geschäft mit Werkstatt von Wallstrasse 1 nach Grosse Brüdergasse 21 verlegt.

Unlauterer Wettbewerb. Ein Dresdner Uhrmacher, der seit ungefähr zwei Jahren unter Nachschub von Waren Ausverkauf abhielt, wurde auf Veranlassung des „Vereins gegen Unwesen im Handel und Gewerbe“ mit 300 Mk. Geldstrafe belegt.

Aus Rosswein, Deutsche Schlosserschule. Soeben traf eine Verordnung des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern ein, laut welcher von Michaelis d. J. ab alle diejenigen Schüler, welche die Abgangsprüfung mit „genügend“ bestehen, von der Ablegung des theoretischen Teiles der Meisterprüfung für Schlosser befreit sind. Die Abgangsprüfung findet unter Aufsicht eines Königl. Prüfungskommissars statt, und es wird den Schülern, welche die Prüfung mit dem genannten Grade bestehen, ein Diplom ausgehändigt, in dem der obigen Anerkennung ausdrücklich Erwähnung getan ist.

Todesfall. In grosse Betrübniß ist der II. Vorsitzende des Central-Verbandes, Koll. Herm. Horrmann-Leipzig, mit seiner Familie durch den plötzlichen Verlust der einzigen Tochter versetzt worden. Das junge, blühende Mädchen verschied nach nur dreitägiger Krankheit im noch nicht vollendeten 16. Lebensjahr, tief betrauert von den Eltern und Brüdern und allen, die Gelegenheit hatten, sie kennen zu lernen.

Die Uhren-Engrossfirma und Fourniturenhandlung F. F. Hering in Leipzig hat vor wenigen Tagen einen Teilhaber, Herrn Franz Julius Neimann, durch den Tod verloren.

Der Central-Verband der Deutschen Uhrmacher besteht zur Zeit aus 3 grossen Landesverbänden, 7 Unterverbänden, 66 Vereinen, 18 freien Innungen und 13 Zwangsinnungen, mit über 2800 Mitgliedern. Ein Verzeichnis befindet sich auf den Seiten 228 und 229 dieser Nummer, die Liste der Namen der Verbandsmitglieder wird gegenwärtig gedruckt.

Die Einwohnerzahl der Stadt Glashütte betrug am 30. Juni dieses Jahres 2578.

Der diesjährige Deutsche Mechanikertag, die 17. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Mechanik und Optik, findet am 17. und 18. August in Nürnberg statt. Für die Wahl des Ortes war erstens der Wunsch massgebend, die Jünger und die Freunde der Präzisionsmechanik wieder einmal im Süden des Reiches zu versammeln, zweitens der Umstand, dass in diesem Jahre Nürnberg in der Bayerischen Jubiläums-Landesausstellung eine sehr lehrreiche Schau der technischen Leistungen Bayerns bietet. Darum ist auch für die eigentlichen Beratungen des Mechanikertages nur der Vormittag des 17. August bestimmt und die ganze übrige Zeit für den Besuch der Ausstellung, bedeutender Fabriken, technischer Museen und sonstiger Sehenswürdigkeiten der Stadt unter sachkundiger Führung freigelassen. Genauere Auskünfte erteilen die Herren Kommerzienrat Gg. Schoenner (Nürnberg, Gartenstrasse 7) und A. Blaschke (Berlin W. 30, Apostelkirche 5).

Der kleine Befähigungsnachweis. Verschiedene grosse deutsche Handwerker-Verbände haben sich schon mit dem sogen. kleinen Befähigungsnachweis beschäftigt und die Ueberzeugung gehegt, dass das deutsche Handwerk nur durch Einführung des „kleinen Befähigungsnachweises“ gesunden könne, indem erstens jeder Ausgelernte verpflichtet sein soll, eine Prüfung abzulegen, und zweitens nur der ein Handwerk lehren darf, der es selbst ordnungsgemäss gelernt hat.

Bündheim b. Harzburg. Ein Einbruch wurde in der Nacht vom 25. zum 26. Juli beim Kollegen Rich. Brumme hieselbst verübt; es wurde mittels eines Steines die Spiegelscheibe eingeschlagen, und sind für etwa 1500 Mk. Uhren (14 silberne Herrenuhren und 18 goldene Damenuhren) u. s. w. gestohlen worden.

Zur Vorsicht am Telephon mahnt ein Urteil des Schöffengerichts in Düsseldorf. Dort wurde der Prokurist einer Firma wegen fahrlässiger

Körperverletzung zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Genannte hatte durch vorschriftswidrig schnelles und häufiges Umdrehen der Induktorkurbel des Fernsprechers beim Anrufen des Amtes die Verletzung einer Telegraphengehilfin verschuldet. Die junge Dame ist längere Zeit dienstunfähig geworden. Der betreffenden Firma wurde seiner Zeit der Fernsprechanschluss sofort entzogen, auch hat gegen sie als Inhaberin des Anschlusses die verletzte Beamtin Klage auf Schadenersatz anhängig gemacht.

Der Zusatz „junior“ bei der Firmierung. Die Handelskammer zu Leipzig war kürzlich zu einer gutachtlichen Aeusserung darüber aufgefordert worden, ob ein fester kaufmännischer Sprachgebrauch bestehe, nach welchem der Zusatz „junior“ ausschliesslich zur Unterscheidung von einem eingetragenen älteren Träger des gleichen Namens oder der gleichen Firma diene. Die Handelskammer verneinte diese Frage. Sie führte aus, dass der Zusatz „junior“ allenhalben als ein genügendes Unterscheidungsmerkmal bei Firmen angesehen werde. Ein Handelsgebrauch, wonach dieser Zusatz nur gebraucht werden dürfe, um damit ein verwandtschaftliches Verhältnis zu einem Vorgänger oder Firmeninhaber des gleichen Namens auszudrücken, könnte nicht anerkannt werden, vielmehr bestünde auch viele Fälle, wo ein solches verwandtschaftliches Verhältnis nicht vorliege, sondern der Zusatz „junior“ nur als Ausweg benutzt werde, um bei dem Vorhandensein einer Firma, die gleichen Vornamen und Familiennamen enthalte, wie ein neuer Anmelder, den daraus häufig erwachsenden Schwierigkeiten zu begegnen und dem späteren Anmelder die Führung seines Namens zu ermöglichen. Es sei allerdings nicht zu verkennen, dass von einzelnen Personen der Zusatz „junior“ so gedeutet werde, dass hierin ein Hinweis auf das Vorliegen verwandtschaftlicher Beziehungen zu dem derzeitigen oder früheren Firmeninhaber gleichen Namens enthalten sei und dass infolgedessen eine Irreführung über die Verhältnisse des neuen Firmenanmelders vorkommen könne; indessen dürften solche Fälle nicht häufig sein. Andererseits könne man gerade im Interesse der Firmenwahrheit doch in der Regel von jemand, der ein Geschäft unter seinem Namen eröffne, nicht verlangen, dass er einen anderen als seinen Rufnamen in die Firma aufnehme. Dies könne aber bei dem Vorhandensein einer Firma gleichen Namens nur ermöglicht werden durch Beifügung eines Zusatzes, wie etwa „junior“.

Welche Folgen hat der Tod des Mieters auf das Mietsverhältnis? Vielfach ist man der Meinung, dass das Mietsverhältnis durch den Tod des Mieters in der Weise gelöst würde, dass die Erben die Wohnung am nächsten Umzugstermin verlassen könnten. Diese Ansicht ist irrig. Nach § 569 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann, wenn der Mieter stirbt, der Erbe das Mietsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen. Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist.

Schwerkraftbestimmungen. Ueber die Ergebnisse einer zur Bestimmung der Schwerkraft auf dem Meere unternommenen Reise berichtet Herr Dr. O. Hecker vom Geodätischen Institute in Potsdam in der „Dtsch. Rundschau für Geographie und Statistik“ u. a. folgendes: Die für die Bestimmung der Gestalt der Erde und für die Erkenntnis des Aufbaues der Erdkruste besonders wichtigen Messungen der Schwerkraft werden jetzt in fast allen Kulturstaaten, die der internationalen Erdmessung angehören, ausgeführt, so dass gegenwärtig von etwa 1800 Landstationen die Grösse der Schwerkraft bekannt ist. Da auf dem Meere die üblichen Instrumente zur Messung der Schwerkraft versagten, war unsere Kenntnis von der Verteilung der Schwerkraft bisher fast gleich Null. Erst seitdem der Berichtersteller selbst im Jahre 1901 einen Apparat für solche Messungen ersonnen hatte, war man auch auf dem Meere Messungen vorzunehmen im stande. Das wichtige Ergebnis dieser Reise war, dass die äusseren Kontinentalmassen durch Massendefekte unter den Kontinenten annähernd kompensiert sind, während auf der Tiefsee eine Kompensation durch die grössere Dichtigkeit des Meeresbodens eintritt. Die Kontinente sind somit wahrscheinlich keine wirklichen Massenanhäufungen, sondern nur Auflockerungen der Erdkruste. Um zu untersuchen, ob dies eine allgemeine Regel sei, beschloss Professor Hecker, seine Untersuchungen auch über die grossen Flächen des Indischen und Grossen Ozeans auszudehnen. Seine über ein Jahr dauernde Reise führte ihn zunächst nach Australien, dann kreuzte er zweimal den Grossen Ozean auf der Fahrt von Sydney nach San Francisco und von da nach Japan. Auf der Rückreise von Japan nach Europa wurden an verschiedenen Hauptstationen in China, Siam, Birma und Indien Schwerkraftmessungen ausgeführt und dadurch ermöglicht, weitere Messungen in diesen Ländern auf die Centralstation Potsdam zu übertragen. Zugleich wurden an diesem Orte auch erdmagnetische Forschungen ausgeführt.

Platinnot. Das Platin, das ein schlechthin unentbehrliches Metall für die Herstellung gewisser Geräte, namentlich für chemische Untersuchungen ist und während der letzten Jahre eine immer steigende Verwendung gefunden hat, beginnt in bedenklichem Grade knapp zu werden. Es ist ein besonders ungünstiger Umstand, dass eigentlich nur ein einziges Lager von Platin bekannt ist, nämlich im Ural, so dass die ganze Welt in ihrem Platinbedarf auf die russische Ausfuhr angewiesen ist. Nun kommt aber aus Russland die bedenkliche Nachricht, dass der dortige Handelsminister sich mit der Absicht trägt, die Ausfuhr von rohem Platin ganz zu verbieten. Er will demnächst eine besondere Kommission einberufen, die über drei Fragen entscheiden soll: 1. über das etwaige gänzliche Verbot der Ausfuhr, 2. über die Einführung einer Ausfuhrsteuer und 3. über die Schaffung einer Staatsanstalt für die Verarbeitung von rohem Platin. Die jährliche Produktion von Platin in Russland beläuft sich durchschnittlich auf 360 Pud (gegen 6000 kg). Der Preis hat sich wegen der ständig gestiegenen Nachfrage in den letzten sechs oder sieben Jahren von 8000 auf 17000 Rubel für das Pud gehoben. Die Versuche, einen befriedigenden Ersatz für Platin zu finden, die dadurch ein gesteigertes Interesse gewonnen haben, scheinen bisher sämtlich nicht erfolgreich gewesen zu sein, obgleich sie unablässig fortgesetzt werden. Uebrigens besteht rohes Platin nur zu etwa 84 Prozent aus reinem Platin. Der Rest aber wird aus anderen seltenen und kostbaren Metallen, wie Iridium, Palladium, Osmium und anderen, gebildet, nach denen ebenfalls eine erhebliche Nachfrage herrscht.